



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

**Bericht
zur Rechnungslegung
über das Geschäftsjahr 2017**

1220 Wien, Smolagasse 1

T: +43 1 288 08-0

F: +43 1 288 08-19

E: office@stamag.at

W: www.malzfabrik-ag.at

Kommerzialrat Dieter Reinhold

† 17. Februar 2018

ehem. Mitglied des Aufsichtsrates
der Stadlauer Malzfabrik AG

Wir geben hiermit Kenntnis vom Ableben des langjährigen Geschäftsführers der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und Vorstands sowie späteren Mitglieds im Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft.

Über einen ungewöhnlich langen Zeitraum von bald 50 Jahren hat er der IREKS-Unternehmensgruppe die Treue gehalten und in den verschiedenen Funktionen während seiner aktiven Berufslaufbahn maßgeblich die Geschicke des Hauses mit schönen Erfolgen mitgestaltet, zuerst in Deutschland, später über 35 Jahre in Wien in der Geschäftsführung der beiden STAMAG-Gesellschaften.

Wir verdanken seinem beherzten und kompetent umsichtigen Einsatz in all den Jahren viel und bleiben ihm als unserem verlässlichen Freund über seinen Tod hinaus verbunden.

Vorstände und Aufsichtsräte der

**STADLAUER MALZFABRIK
Aktiengesellschaft**

INHALT

	Seite
Inhalt	1
Auf einen Blick	2
Tagesordnung für die 99. ordentliche Hauptversammlung am 23. Juli 2018	3
1. Lagebericht des Vorstandes	4
2. Jahresabschluss	
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2017	
2.1.1. Aktiva	11
2.1.2. Passiva	12
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	13
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017	
2.3.1. Allgemeines	14
2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz	16
2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
2.3.5. Sonstige Angaben	20
Bestätigungsvermerk	23
3. Vorschlag für die Gewinnverteilung	28
4. Corporate Governance Bericht 2017	29
5. Bericht des Aufsichtsrates	38
Anlage: Anlagenspiegel	

AUF EINEN BLICK

Werte in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017
Entwicklung des Eigenkapitals	35.689	36.713	44.161*	44.952*	46.028
Jahresgewinn	1.119	1.471	2.009	1.295	1.580
Dividendensumme	448	448	504	504	504
Abschreibungen und Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	4	2	0	0	0
Aufwendungen aus Finanzanlagen	111	40	13	159	19

* Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind die zu Beginn des Geschäftsjahres ausgewiesenen un versteuerten Rücklagen unter Berücksichtigung allfälliger latenter Steuern unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Dementsprechend wurde in die Gewinnrücklagen der nach Abzug des latenten Steueranteils verbleibende Betrag der un versteuerten Rücklagen eingestellt. Die Posten des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

99. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Montag, 23. Juli 2018, 10 Uhr
im Schulungszentrum der Gesellschaft
1220 Wien, Smolagasse 1

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017, des Lageberichtes des Vorstandes, des Corporate Governance Berichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2017
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

1. LAGEBERICHT DES VORSTANDES

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

A. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2017 weiter gefestigt. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft seit längerer Zeit in nahezu allen großen Volkswirtschaften gleichgerichtet positiv. Der IWF (Internationale Währungsfonds) rechnete für 2017 mit einem Anstieg der weltweiten Produktion von 3,6%. Auf europäischer Ebene hat sich vor allem das Expansionstempo in den großen Volkswirtschaften erhöht.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich mit einem Plus von 3,1% für 2017 in einer Phase starken Wachstums. Ein Anstieg von mehr als 3% wurde zuletzt in den Hochkonjunkturjahren 2006 und 2007 registriert. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin durch eine hohe Beschäftigungsdynamik und einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen gekennzeichnet.

An den Finanzmärkten herrscht nach wie vor ein historisch niedriges Zinsniveau, das auch in 2018 nach unserer Einschätzung keine grundlegende Änderung erfahren wird.

Positiv und zuversichtlich präsentieren sich in 2017 die Aktienmärkte im nationalen und internationalen Umfeld, was sich auch in der Entwicklung der relevanten Indices niederschlägt. Allerdings hat sich die Volatilität in diesem Sektor deutlich erhöht, wie die jüngsten Kurseinbrüche an den Börsen im Jänner / Februar 2018 gezeigt haben.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von TEUR 49.493 (Vorjahr TEUR 48.427) und ein Eigenkapital von TEUR 46.028 (Vorjahr TEUR 44.952) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 93,0 % (Vorjahr 92,8 %).

Im Geschäftsjahr 2017 kam ein gegenüber den Vorjahren unveränderter Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft, STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, zur Anwendung und war die Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Es verringert sich vertragsgemäß gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.502 auf TEUR 1.478 infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.580 (Vorjahr TEUR 1.295) auszuweisen. Zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ergibt sich zum Ende des Jahres 2017 ein Bilanzgewinn von TEUR 12.546 (Vorjahr TEUR 11.470). Die Steigerung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr ist auf einen im Berichtsjahr angefallenen Buchgewinn aus der Veräußerung eines Wertpapiers und Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand zurückzuführen.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen zusammenfassenden Überblick:

	Einheit	2017	2016
Bilanz			
Finanzanlagen	TEUR	21.964	21.766
Bilanzsumme	TEUR	49.493	48.427
Eigenkapital	TEUR	46.028	44.952
Eigenkapitalquote		93,0 %	92,8 %
Fremdkapital	TEUR	3.465	3.475
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	TEUR	1.478	1.502
Betriebserfolg	TEUR	343	406
Finanzerfolg	TEUR	1.766	1.192
Ergebnis vor Steuern	TEUR	2.109	1.598
Jahresüberschuss	TEUR	1.580	1.295

Geldflussrechnung gemäß KFS/BW2			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.401	637
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	195	15
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-504	-504

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des Fachgutachtens KFS/BW 2 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder erstellt.

Die liquiden Mittel unseres Unternehmens werden zum einen unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten in Wertpapieren angelegt, der Ausweis erfolgt unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens mit 12.981 TEUR (Vorjahr TEUR 12.784). Zum anderen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung und -steuerung nicht unmittelbar für Investitionen benötigte Geldmittel der Muttergesellschaft IREKS GmbH im Rahmen eines Cash-Pools zur Verfügung gestellt und von dieser im marktüblichen Rahmen verzinst, der Ausweis erfolgt unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 23.715 (Vorjahr TEUR 23.011). Im Rahmen der Cash-Flow Berechnung werden diese Cash-Flow Forderungen als liquide Mittel dargestellt.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH weist für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von TEUR 4.973 (Vorjahr TEUR 6.728) und zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von TEUR 66.274 (Vorjahr TEUR 61.301) aus.

C. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der ausschließlichen Holding- und Vermögensverwaltungsfunktion werden in unserer Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfaltet.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

A. Voraussichtliche Entwicklung unseres Unternehmens

Für das Jahr 2018 erwarten wir eine Entwicklung, die im Wesentlichen von dem weiterhin niedrigen Zinsniveau an den Finanzmärkten geprägt sein wird. Eine Steigerung der Zinserträge und damit auch eine Steigerung des Unternehmenserfolges ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

B. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Potenzielle Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben können, werden systematisch laufend überwacht und analysiert. Als wesentliches Risiko wurden die weiterhin an den Finanzmärkten herrschenden krisenhaften Verhältnisse identifiziert.

Die Veranlagungen unseres Unternehmens erfolgen daher unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten und Vermeidung von Klumpenrisiken.

Dennoch bestehen für unseren Wertpapierbestand auf Grund der Unsicherheiten und der hohen Volatilität an den Finanzmärkten erhebliche Kursrisiken, die künftige Ergebnisse der Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IREKS GmbH werden im Rahmen eines Konzernverrechnungszinssatzes verzinst. Dieser Zinssatz orientiert sich an den an den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen unter Berücksichtigung eines breitgefächerten Anlageportfolios und unterliegt den an den Kapitalmärkten üblichen Schwankungen.

Schadensrisiken für versicherbare Sach- und Haftungsschäden sind aus unserer Sicht in ausreichendem Umfang durch Versicherungen abgedeckt.

Bei der Risikoüberprüfung haben wir kein bestandsgefährdendes Risiko für unser Unternehmen identifiziert.

III. INFORMATIONEN GEMÄSS § 243a UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Die IREKS GmbH mit Sitz in Kulmbach/Deutschland hält mehr als 75 % des Grundkapitals. Daher ist ein Kontrollwechsel auf Basis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien ausgeschlossen. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Vereinbarungen bzw. Angabeverpflichtungen.

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von österreichischen Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen beim Vorstand der Stadlauer Malzfabrik AG.

Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Grundsätzen und Regelungen, welche die mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken auf ein Minimum reduzieren. Es sind Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung eingerichtet, wie etwa strikte Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie insbesondere auch ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

IV. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Das Unternehmen hat gemäß § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Homepage des Unternehmens (<http://www.malzfabrik-ag.at/Corporate-Governance.htm>) veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

V. AUSBLICK, PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

Die wirtschaftlichen Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum sind so positiv wie lange nicht mehr und erreichen trotz protektionistischer Tendenzen seitens der USA bzw. der Brexit-Hängepartie wieder die Wachstumsraten wie vor der weltweiten Finanzkrise 2008. Der IWF geht für 2018 von einem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung um 3,7% aus. Allerdings bestehen auch Sorgen vor einer Überhitzung der Wirtschaft, mit der Gefahr, dass Spekulationsblasen, wie z.B. im Immobilienbereich, platzen könnten. Auch die Staatsverschuldung einiger Länder, wie z.B. Griechenland, Italien, Portugal und Frankreich, bereitet vor dem Hintergrund einer absehbaren Normalisierung der EZB-Geldpolitik Sorgen.

Für Österreich wird in 2018 ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,8% vorausgesagt.

Das für die Ertragsentwicklung unserer Gesellschaft bedeutsame allgemeine Zinsniveau wird sich nach unserer Einschätzung mittelfristig nicht nachhaltig ändern.

Die Lage der Gesellschaft erlaubt es, an der bisherigen Dividendenpolitik unseres Hauses festzuhalten. Wir schlagen der Hauptversammlung daher vor, eine Dividende von EUR 0,90 je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Für die Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende wird ein Betrag von insgesamt TEUR 504 benötigt, entsprechend neun Prozent des Grundkapitals von TEUR 5.600.

Wien, am 27. März 2018

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1. BILANZ zum 31. Dezember 2017

2.1.1. Aktiva	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	109.566,51	109.566,51
<i>davon Grundwert</i>	<i>109.566,51</i>	<i>109.566,51</i>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.720,73	8.720,73
	118.287,24	118.287,24
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.982.362,30	8.982.362,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	12.981.346,71	12.783.589,28
	21.963.709,01	21.765.951,58
	22.081.996,25	21.884.238,82
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	23.849.964,86	23.069.343,64
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>134.895,42</i>	<i>58.444,50</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>23.715.072,44</i>	<i>23.010.899,14</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	64.570,00	367.494,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	23.914.534,86	23.436.837,64
<i>EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)</i>		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.406.971,93	3.019.237,46
	27.321.506,79	26.456.075,10
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	89.461,78	86.970,54
	49.492.964,82	48.427.284,46

BILANZ zum 31. Dezember 2017

2.1.2. Passiva

	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	5.600.000,00	5.600.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	<i>5.600.000,00</i>	<i>5.600.000,00</i>
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	<i>5.600.000,00</i>	<i>5.600.000,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	13.144.494,72	13.144.494,72
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	130.811,10	130.811,10
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	14.607.203,13	14.607.203,13
	14.738.014,23	14.738.014,23
IV. Bilanzgewinn	12.545.923,73	11.469.973,22
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>10.965.973,22</i>	<i>10.175.240,93</i>
	46.028.432,68	44.952.482,17
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.637.000,00	1.655.000,00
2. Steuerrückstellungen	123.662,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	48.200,00	47.300,00
	1.808.862,00	1.702.300,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.610,50	25.344,90
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>3.610,50</i>	<i>25.344,90</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	51.377,10	54.077,85
<i>davon aus Steuern</i>	<i>29.129,82</i>	<i>32.611,19</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>51.377,10</i>	<i>54.077,85</i>
	54.987,60	79.422,75
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>54.987,60</i>	<i>79.422,75</i>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.600.682,54	1.693.079,54
	49.492.964,82	48.427.284,46

2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	1.477.618,68	1.502.286,29
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	14.898,87
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.620,17	10.107,56
c) übrige	351,62	225,60
	1.971,79	25.232,03
3. Personalaufwand		
a) soziale Aufwendungen	-183.312,96	-116.183,64
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-183.312,96</i>	<i>-116.183,64</i>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-21.113,08	-25.783,69
b) übrige	-932.560,01	-979.357,33
	-953.673,09	-1.005.141,02
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	342.604,42	406.193,66
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	346.038,86	311.698,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	935.780,06	912.565,91
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>934.473,59</i>	<i>909.400,24</i>
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	503.877,88	127.010,09
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-19.203,45	-159.138,92
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>-19.203,45</i>	<i>-159.138,92</i>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-84,80
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>-84,80</i>
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)	1.766.493,35	1.192.050,84
12. Ergebnis vor Steuern	2.109.097,77	1.598.244,50
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-529.147,26	-303.512,21
14. Ergebnis nach Steuern	1.579.950,51	1.294.732,29
15. Jahresüberschuss	1.579.950,51	1.294.732,29
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.965.973,22	10.175.240,93
17. Bilanzgewinn	12.545.923,73	11.469.973,22

2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

2.3.1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt worden, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß den Bestimmungen des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Alle Vorschriften des UGB in der derzeit geltenden Fassung sind bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB.

2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden – wie bereits erstmals im Vorjahr - die Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip ist Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

In den Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Höchstsätzen.

Bei Finanzanlagen erfolgt die Abschreibung gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt seit dem RÄG 2014 die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Wertaufholung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Die seit Jahresbeginn eingetretenen Wertaufholungen bzw. Wertminderungen bei den Wertpapieren werden durch Zuschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, vermindert um erkennbare Einzelrisiken, angesetzt.

Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wird in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine passive latente Steuer gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung wird diese als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren aus den Rückstellungen für Abfertigungen sowie sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2017 errechnen sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 89.461,78 (Vorjahr EUR 86.970,54), welche saldiert mit den passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 603,75 (Vorjahr EUR 603,75) aktiviert wurden.

Rücklagen

Die Kapital- sowie Gewinnrücklagen werden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach den Vorschriften der § 211 UGB mit einem Durchschnittzinssatz von 3,68% (Vorjahr 4,01%) und einem Rententrend von 2% (Vorjahr 2%), wobei der Berechnung die "AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, (Angestellte-Generationentafel)" zugrunde gelegt wurden. Da alle Pensionsberechtigten bereits Leistungsempfänger sind, wurde der Barwert der zukünftigen Leistungen als Rückstellung angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.

2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenpiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Der in den Beträgen II. Punkt 1 im Anlagenpiegel enthaltene Buchwert der Grundstücke beläuft sich auf TEUR 110 (Vorjahr TEUR 110).

Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind im vorliegenden Jahresabschluss Zuschreibungen für Wertaufholungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten sind, in Höhe von TEUR 1.601 enthalten, welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IREKS GmbH / Kulmbach (Deutschland) mit TEUR 23.715 (Vorjahr TEUR 23.011) aus dem Finanzverkehr sowie die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH mit TEUR 135 (Vorjahr TEUR 58) aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält abgegrenzte Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65), welche nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Wesentlichen kurzfristig veranlagt.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar:

Eigenkapital- spiegel	Grundkapital EUR	Kapital- rücklagen gebundene EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Bilanzgewinn EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2017	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	11.469.973,22	44.952.482,17
Ausschüttung				-504.000,00	-504.000,00
Jahresüberschuss				1.579.950,51	1.579.950,51
Stand am 31.12.2017	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	12.545.923,73	46.028.432,68

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Pensionsrückstellung	1.637.000,00	1.655.000,00
2. Steuerrückstellung	123.662,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen -Sachrückstellungen	48.200,00	47.300,00
	<u>1.808.862,00</u>	<u>1.702.300,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.610,50	25.344,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	51.377,10	54.077,85
	<u>54.987,60</u>	<u>79.422,75</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Über das geschäftsgewöhnliche Maß hinausgehende sonstige Verpflichtungen bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entfiel in 2016 im Unternehmensrecht die Möglichkeit bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren einer Wertminderung unterlagen, von der Wertaufholung (Zuschreibung) abzusehen. Wird nach § 124b Z 270 EStG für bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibungen steuerlich eine Zuschreibungsrücklage gebildet, kann der in dieser Rücklage erfasste Betrag in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben des § 124b Z 270 EStG aufgelöst werden.

Ausgewiesen ist die hier bis zum 31.12.2017 vorzunehmende Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.601 (Vorjahr 1.693).

2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2017 um rund 2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist auf gesunkene Nutzungsentgelte für Mobilien und Gebäude infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen zurückzuführen. Die Grundlage für die Ermittlung der zu verrechnenden Nutzungsentgelte bildet der seit dem Jahr 1994 zwischen der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und unserer Gesellschaft unverändert bestehende Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag. Dieser sieht eine nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte, daher jährlich angepasste Miete für die überlassenen Grundstücke vor. Zusätzlich zur Grundstücksrente ist in diesem Vertrag vereinbart, dass der Mieterin als weiteres Nutzungsentgelt für die Mobilien und Gebäude alle unserer Gesellschaft erwachsenden betrieblichen Aufwendungen, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem überlassenen Betrieb entstanden sind (u.a. Versicherungs-, Wasserkosten), angelastet werden.

Personalaufwand

Die Pensionszahlungen erfolgten an im Ruhestand befindliche ehemalige leitende Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Für die künftigen Zahlungen an die begünstigten Personen sind auf Grund der bestehenden, das Unternehmen verpflichtenden Verträge Rückstellungen gebildet, deren Betrag auf versicherungsmathematischer Grundlage ermittelt ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebsaufwendungen		
Weiterverrechnete Wasserkosten	746	795
Verwaltungsaufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	187	184
	<u>933</u>	<u>979</u>

In den Verwaltungsaufwendungen sind gem. § 237 Z 14 UGB die Kosten für Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 23 (Vorjahr TEUR 23), Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 1 (Vorjahr TEUR 4) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 18) enthalten.

2.3.5. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft eingetreten.

Beziehungen zu Unternehmensorganen

Vorstand

Lutz HAGER
Stefan SOINÉ

Im Jahr 2017 haben die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge erhalten, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der IREKS GmbH für unsere Gesellschaft tätig sind (§ 239 UGB).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Jürgen BRINKMANN, stellv. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER
Hartwig UEBERSBERGER

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 (Vorjahr TEUR 14,5). Dieser Betrag ist als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Weiters haben die Mitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen.

ArbeitnehmerInnen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 keine ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Beteiligungsliste gemäß § 238 UGB

STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien, Smolagasse 1

Stammkapital: EUR 7.500.000

Anteil: 49,02 % im Eigentum unserer Gesellschaft

Eigenkapital 31.12.2017:	TEUR	66.274
Jahresüberschuss 2017:	TEUR	4.973

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IREKS GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn 2017	1.579.950,51
+ Gewinnvortrag 2016	10.965.973,22
Bilanzgewinn 2017	<u>12.545.923,73</u>
Abzüglich Dividende von 0,90 EUR je Stückaktie	504.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>12.041.923,73</u></u>

Wien, am 27. März 2018

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 9,0 Mio.) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 23,8 Mio.) ausgewiesen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Anteile an der STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zu den betreffenden Vermögensgegenständen finden sich im Anhang des Jahresabschlusses der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 in den Punkten B. und C.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der genannten Anteile an dem verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften ist der beizulegende Wert maßgeblich, der wesentlich von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Konzerngesellschaften und von den Cash Flows abhängt, die diese voraussichtlich erzielen werden.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit dieser betragsmäßig bedeutenden Vermögensgegenstände auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft basieren.

Im Zuge der Prüfung haben wir auf Basis von Indikatoren (anteiliges Eigenkapital zum 31. Dezember 2017, Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, genehmigtes Budget für 2018) überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO iVm Artikel 5 Abs 3 der EU-VO iVm § 271a Abs 1 Z 2 UGB) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr MMag Christoph Zimmel.

Wien, am 27. März 2018

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Das Original des Prüfungsberichtes samt Bestätigungsvermerk
wurde von uns am 27. März 2018 unterfertigt.

MMag Christoph ZIMMEL eh
Wirtschaftsprüfer

iV Mag Marlene HALIKIAS eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERTEILUNG

Wir schlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung der Hauptversammlung die folgende Gewinnverteilung vor:

	EUR
Jahresgewinn 2017	1.579.950,51
+ Gewinnvortrag 2016	10.965.973,22
Bilanzgewinn 2017	<u>12.545.923,73</u>
Abzüglich Dividende für 560.000 Stückaktien	504.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>12.041.923,73</u>

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Hauptversammlung entfällt demnach auf jede Aktie eine

Dividende von EUR 0,90

wovon die Kapitalertragsteuer in Abzug zu bringen ist, soweit keine steuerlichen Ausnahmen von der Einhebung der Kapitalertragsteuer vorgesehen sind.

Die Auszahlung der Dividende für 2017 erfolgt ab 30. Juli 2018 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

4. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2017

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance.

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft fühlt sich den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. In diesem Sinn bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die Tätigkeit des Unternehmens auf nachhaltige Wert- und Ertragssteigerung auszurichten sowie entsprechende Transparenz zu sichern. Die jeweils aktuelle Fassung des Kodex ist im Internet unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Der Corporate Governance Kodex wird im Einklang mit den Entwicklungen der nationalen und internationalen Kapitalmarktpraxis kontinuierlich weiterentwickelt und enthält sämtliche relevanten Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung sowie darüber hinausgehende international gebräuchliche Regeln und empfohlene Praktiken für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –kontrolle.

Die vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (idF 01/2018) vorgegebenen Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit auch im Geschäftsbericht, im Lagebericht oder auf der Website (www.malzfabrik-ag.at) des Unternehmens enthalten.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende Regelkategorien:

- **L-Regel** (Legal Requirement): Regel beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- **C-Regel** (Comply or Explain): Regel soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
- **R-Regel** (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter, Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

1.1 Abweichungen von C-Regeln (Comply or Explain)

Im Hinblick auf das Geschäftsvolumen, die Geschäftsstruktur und die Holdingfunktion haben die zuständigen Organe beschlossen, von folgenden C-Regeln des Kodex abzuweichen. Im Einzelnen wird hierzu erläutert:

Regel Nr. 16 (CG K idF 01/2018)

Angesichts der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft im IREKS-Konzern und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang regelmäßig zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel Nr. 18 und 18a (CGK idF 01/2018)

Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens wird die interne Revision durch die verantwortlichen Mitarbeiter innerhalb des IREKS-Konzerns wahrgenommen und die Berichterstattung/Behandlung erfolgt in den kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der befassten Gremien.

Regel Nr. 27, 27a, 30, 31 (CGK idF 01/2018)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstandes keine Vereinbarungen über Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung, Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung oder D&O-Versicherungen, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft für die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft tätig sind.

Regel Nr. 34, 39, 41, 43 (CGK idF 01/2018)

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Aufgrund der effizienten Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden Beschlüsse gemeinsam gefasst.

Regel Nr. 42 (CGK idF 01/2018)

Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat wird nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und nach dem Unternehmensinteresse entschieden.

Regel Nr. 51 (CGK idF 01/2018)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist durch die Satzung (§ 12) geregelt. Über die Aufteilung des Vergütungsbetrages auf die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat, wobei die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt werden.

Regel Nr. 53 (CGK idF 01/2018)

Die Erfüllung der Regel Nr. 53 ist durch die familiär geprägte Struktur des IREKS-Konzerns nicht in vollem Umfang gegeben. Interessenskonflikte können wir in keiner Weise erkennen. Bei Wahlen in den Aufsichtsrat wird den Auflagen des Aktiengesetzes (§ 87 Abs. 2) im vollen Ausmaß entsprochen. Relevante Funktionen von AR-Kandidaten werden im Zuge dessen offengelegt.

Regeln Nr. 66, 67, 77 (CGK idF 01/2018)

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, werden die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angewandt. Die Berichterstattung und Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den Bestimmungen des UGB, die die Anwendung der ISAs (International Standards on Auditing) als Prüfungsgrundsätze vorsehen.

Regel Nr. 68 (CGK idF 01/2018):

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache (s. § 3 der Satzung).

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Der Vorstand

Lutz HAGER

- Mitglied des Vorstandes seit 5. 11. 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH
- Geschäftsführer der IREKS STAMAG Kft. Ungarn
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1957

Stefan SOINÉ

- Mitglied des Vorstandes seit 22. 7. 2002
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1958

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Vergütung des Vorstandes

Im Jahr 2017 erhielten die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft IREKS GmbH in Kulmbach / Deutschland für unsere Gesellschaft tätig sind.

2.2 Der Aufsichtsrat

Hans Albert RUCKDESCHEL

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 1. 9. 1984
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2017 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1944
- Mitglied des Aufsichtsrates der KULMBACHER BRAUEREI AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Jürgen BRINKMANN

- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 26. 7. 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2020 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1956
- Mitglied des Aufsichtsrates der EINBECKER BRAUHAUS AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER

- unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 25. 7. 2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2021 entscheidet
- Jahrgang 1948
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der PIONEER INVESTMENTS Austria GmbH
- keine AR-Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften

Hartwig UEBERSBERGER

- unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 24. 7. 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2021 entscheidet
- Jahrgang 1944
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Außer dem AR-Vorsitzenden ist kein AR-Mitglied direkt oder indirekt in einem 3 % übersteigenden Ausmaß an der Gesellschaft beteiligt.

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 sowie Ersatz der Barauslagen. Bei der Aufteilung des Vergütungsbetrages wurden die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt.

2.3 Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Jürgen BRINKMANN, stellvertr. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungsausschuss kam in zwei Sitzungen seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach. Bei diesen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen, da Neubestellungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung des IREKS-Konzerns in Kulmbach erfolgen.

2.4 Einhaltung der Compliance-Richtlinie der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance-Richtlinie der Gesellschaft.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Kompetenzverteilung im Vorstand

Eine besondere Ressortverteilung ist aufgrund der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nicht erforderlich.

3.2 Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 in vier ordentlichen Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Unter dem Aspekt der Effizienzoptimierung unterzieht sich der Aufsichtsrat jährlich in Bezug auf Organisation und Arbeitsweise einer Selbstevaluierung.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Gesellschaft beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen.
Bei Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten bzw. Vorstandsfunktionen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen.

5. Beschreibung des Diversitätskonzepts

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 (3) zweiter Satz UGB und nicht aufgrund der Größenmerkmale des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Eine Beschreibung des Diversitätskonzepts ist daher in Übereinstimmung mit § 243c UGB für die Gesellschaft nicht erforderlich.

6. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gemäß R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert.

Die letztmalige Evaluierung wurde durch die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt und betraf das Geschäftsjahr 2015. Das Prüfungsurteil stellte die Übereinstimmung des Corporate-Governance-Berichtes mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243b UGB) fest und bestätigte die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK.

7. Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es haben keine wesentlichen Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung des Corporate Governance-Berichtes 2017 stattgefunden.

Wien, am 27. März 2018

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

5. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hielt im Jahr 2017 vier reguläre Sitzungen ab. Er tagte am 23.01., am 24.04. (Feststellung des Jahresabschlusses 2016) am 24.07. (Hauptversammlung) jeweils in Wien und am 23.10.2017 in Kulmbach, wobei anlässlich der AR-Sitzungen im Jänner und im April 2017 jeweils auch eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand. Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen beinhalteten neben den laufenden Berichterstattungen über die wirtschaftlichen Schwerpunkte in den Geschäftsbereichen der operativen Gesellschaften auch deren Investitionsbudgets und die erwarteten wirtschaftlichen Erfolge. Darüber hinaus wurde mit den Mitgliedern des Vorstandes über die sich ergebenden Fragestellungen insbesondere auf der Grundlage der Quartals- und Jahresabschlüsse eingehend beraten. Der Vorstand hat neben den erwähnten Quartals- und Jahresabschlüssen Controlling-Berechnungen enthaltend Planbilanzen, Planergebnisrechnungen und Plangeldflussrechnungen vorgelegt. Die durch Soll-Ist-Vergleiche festgestellten Abweichungen wurden hinreichend begründet. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf den Finanzmärkten wurde in allen Sitzungen besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Wertpapierbestände, insbesondere deren Marktwertschwankungen gelegt. Dem Aufsichtsrat standen die Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmensgruppe jeweils rechtzeitig zur Verfügung.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegte Jahresabschluss wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß der Beurteilung der Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens. Auch der Lagebericht des Vorstandes wurde als in Einklang mit dem Jahresabschluss stehend befunden. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, nachdem er sich mit dem Jahresabschluss per 31.12.2017, dem Lagebericht des Vorstandes und dem Corporate Governance Bericht in seiner Sitzung am 23.04.2018 im Beisein des für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers eingehend befasst hat. Nach befriedigender Aufklärung aller Fragen wurden die Unterlagen vom Aufsichtsrat gebilligt, womit der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 96 Abs. 4 AktG als festgestellt gilt.

Auch der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes fand die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates ersuchen daher die Hauptversammlung um Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverteilung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien, mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12. 2018 zu betrauen.

Wien, im April 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- bzw Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Rechte	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	4.373.368,91	0,00	0,00	4.373.368,91	4.263.802,40	0,00	0,00	0,00	4.263.802,40	109.566,51	109.566,51
2. technische Anlagen u. Maschinen	5.221.051,12	0,00	0,00	5.221.051,12	5.221.051,12	0,00	0,00	0,00	5.221.051,12	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.805.678,16	0,00	14.523,16	1.791.155,00	1.796.957,43	0,00	0,00	14.523,16	1.782.434,27	8.720,73	8.720,73
	11.400.098,19	0,00	14.523,16	11.385.575,03	11.281.810,95	0,00	0,00	14.523,16	11.267.287,79	118.287,24	118.287,24
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbund. Unternehmen	8.982.362,30	0,00	0,00	8.982.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.982.362,30	8.982.362,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	18.618.099,52	0,00	972.600,00	17.645.499,52	5.834.510,24	19.203,45	384.734,38	804.826,50	4.664.152,81	12.981.346,71	12.783.589,28
	27.600.461,82	0,00	972.600,00	26.627.861,82	5.834.510,24	19.203,45	384.734,38	804.826,50	4.664.152,81	21.963.709,01	21.765.951,58
	39.008.010,30	0,00	987.123,16	38.020.887,14	17.123.771,48	19.203,45	384.734,38	819.349,66	15.938.890,89	22.081.996,25	21.884.238,82